

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellenrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellenrgd.ch)

Zürich, 22. Februar 2024

**Dossier Nr. 9891 «10vor10» vom 15. Januar 2024 – «Ex-Häftling Brian fällt mit Drohungen im Netz auf»**

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 15. Januar 2024 reichen Sie folgende Beanstandung ein:

*«Einem Ex-Häftling der mit nicht jugendfreien und verstörenden Beleidigungen und Drohungen eine Plattform geboten wird. Man muss nicht seine ganzen Sociamedia Aktivitäten wiedergeben. Das gehört nicht in eine seriöse Sendung wie 10vor10 und das noch ganz am Anfang der Sendung als ob es wichtiger wäre das WEF oder der Besuch von Selenski.»*

**Die Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Vorab möchten wir darauf hinweisen, dass SRF gemäss der gesetzlich garantierten Programmautonomie frei in der Wahl und journalistischen Aufbereitung der Themen ist. Dazu gehört sowohl der Entscheid, ein bestimmtes Thema aufzugreifen als auch die Platzierung innerhalb der Sendung.

## a) Themenwahl

Brian Keller ist in den letzten Jahren zu einer öffentlichen Person geworden. Er will mit vollem Namen genannt werden und hat im November 2023 vor den Medien zu seiner Entlassung Stellung genommen. Der Prozess sowie die Freilassung Kellers beschäftigten die Schweizer Öffentlichkeit in grossem Masse.

Von Interesse war nicht zuletzt die Frage nach Kellers Charakter und wie wahrscheinlich es ist, dass Keller künftig wieder straffällig werden würde. Die NZZ schrieb auf ihrer Webseite am 8. November 2023 dazu:

*Die Staatsanwaltschaft hat den Psychiater und Chefarzt der Uniklinik Basel, Henning Hachtel, mit einer Risikobeurteilung beauftragt. Hachtel kommt in seinem Gutachten vom März 2023 zu den gleichen Schlüssen, die er bereits bei einem früheren Gutachten gezogen hatte.*

*Laut diesem leidet der Straftäter an einer dissozialen Persönlichkeitsstörung. Zudem gebe es Hinweise auf ein Erwachsenen-ADHS. Mit Fortdauer der Isolationshaft seien zudem Hinweise auf eine depressive Entwicklung aufgetaucht. Eine klare Diagnose, so Hachtel, sei ohne direkten Kontakt mit Brian allerdings nicht möglich. Der Straftäter weigert sich nämlich, an der Begutachtung teilzunehmen. Das Gutachten beruht deshalb allein auf Akten.*

*Vor dem Bezirksgericht Dielsdorf hat Hachtel an seinen Einschätzungen weitgehend festgehalten. Der 28-jährige Straftäter weise weiterhin viele ungünstige Risikofaktoren auf. Sollte Brian ohne Vorbereitung entlassen werden, sei eine stark erhöhte Rückfallgefahr anzunehmen, sagt Hachtel. Daran habe auch der Wechsel in das Gefängnis Zürich nichts Grundlegendes geändert. Denn dort befinde er sich in einem engmaschigen und wohlwollenden Betreuungsverhältnis.*

*Hachtel erwähnte insbesondere einen Vorfall im Mai, als bei einer Zellenkontrolle ein Handy sichergestellt wurde. Brian reagierte darauf emotional. Es fielen Schimpfwörter und Drohungen gegen Mitarbeiter des Gefängnisses. Brian verlangte, in die Pöschwies zurückgebracht zu werden, damit er den Krieg gegen die Justiz wieder aufnehmen könne. Es gelang schliesslich, ihn zu beruhigen. Insgesamt stellt ihm das Gefängnis ein gutes Zeugnis aus.*

*Für Hachtel zeigt der Vorfall, wie schnell die Situation eskalieren kann. Er sagt: «Wenn sich der Beschuldigte nicht auf eine therapeutische Begleitung einlässt, wird sich nichts Grundlegendes ändern. Eine Freilassung wäre ein grosses Experiment.»*

<https://www.nzz.ch/zuerich/fall-brian-worum-es-im-neusten-prozess-gegen-carlos-geht-ld.1762441>

Der Prozess um Brian Keller und insbesondere die Fragen nach der Wahrscheinlichkeit einer künftigen Straffälligkeit war von öffentlichem Interesse, da der Fall unser Justiz-System an seine Grenzen brachte wie kaum ein Fall in den letzten Jahren.

In diesem Kontext wurden SRF Video-Aufnahmen zugestellt, die zeigten, wie Keller in sozialen Medien Drohungen aussprach und zu Gewalt gegen eine Person aufrief. Ein weiteres, öffentlich zugängliches Video auf TikTok zeigte zudem, wie Keller mit einem Messer vor dem Haus des Bedrohten aufgetaucht war. Diese Videos zogen das Bild in Zweifel, das Keller und seine Anwälte in der Öffentlichkeit von ihm gezeichnet hatten. Die Redaktion entschied sich deshalb, die Videos – eingebettet in einen kritischen Beitrag – zu veröffentlichen. Dieser Entscheid für eine Berichterstattung war aus journalistischer Sicht also gerechtfertigt.

Der beanstandete Beitrag fokussierte auf die Frage, ob die Drohungen und Gewaltaufrufe bloss Show waren oder eine echte Gefahr darstellten. Wörtlich hiess es in der Anmoderation:

*Er ist der bekannteste Ex-Häftling der Schweiz: Brian Keller, hier nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis. Umstritten war diese - und nur gerade 2 Monate danach sorgt er wieder für Aufmerksamkeit: In einem Video, das SRF zugespielt wurde, sind verstörende Aussagen von Brian Keller zu hören, zudem droht er einem ehemaligen Gefängniskumpel mit einem Messer. Auf Social Media fordert er die Community zudem auf, diesen zu verletzen. Show oder echte Gefahr?*

Die verschiedenen Aussagen von Brian Keller wurden im Beitrag von einem forensischen Psychiater sowie einem Strafrechtsexperten sorgfältig einordnen. Wörtlich sagten diese im Beitrag:

- Frank Urbaniok, Forensischer Psychiater  
*«Es ist sicher ein Alarmzeichen, ein Warnzeichen, dass man näher hinschauen muss und das abklären muss. Weil die Frage stellt sich selbstverständlich: Inwieweit ist das die Fortsetzung der bisherigen Problematik mit Gewaltbereitschaft, mit Delikten, die es gegeben hat? Oder inwieweit ist es etwas anderes? Aber die Frage steht selbstverständlich hier im Raum.»*
- Kenad Melunovic, Fachanwalt Strafrecht  
*«Da sind Straftatbestände wie Bedrohung, Beschimpfung, Aufforderung zur Gewalt gegen Personen. Vorbereitungshandlungen für schwere Körperverletzung - gerade wenn man ans Messer denkt.»*
- Frank Urbaniok, Forensischer Psychiater  
*«Man muss hier unterscheiden. Was ist letztlich Trash-Talk in Social Media und was ist Realität. Und was kritisch ist, ist, dass er selber sich darstellt als eine Person, die in der Lage ist, jemand umzubringen und auch dabei auf seine eigene Geschichte verweist, so als eine Fähigkeit. Das ist das Gegenteil von Problembewusstsein. Das zweite, was problematisch ist, ist das Drohen mit einem Messer, zumal er selbst ein*

*Delikt mit einem Messer hat. Und das dritte ist, dass man an einigen Stellen das Gefühl hat, das bleibt nicht im virtuellen Raum. Das ist nicht nur Trash-Talk, sondern das geht in die Realität über.»*

- Kenad Melunovic, Fachanwalt Strafrecht  
*«Strafprozessual muss er befürchten, dass allenfalls eine Präventiv-Haft in Frage kommt, weil er durchs Nach-Hause gehen zu diesem Gegner, seine Drohungen konkretisiert hat.»*

Die oben genannten Zitate zeigen, dass die Sendung Brian Keller nicht einfach eine Plattform geboten hat, wie die Beanstander meinen. Die Videos wurden von zwei Experten aus zwei verschiedenen Fachbereichen eingeordnet, so dass sich das Publikum seine eigene Meinung bilden konnte. Auch eine Anstiftung können wir in der beanstandeten Berichterstattung nicht erkennen, zumal die Berichterstattung insgesamt kritisch war und die entsprechenden Stimmen viel Raum einnahmen. Anzumerken ist, dass SRF auch Keller und seine Anwälte zu einer Stellungnahme angefragt hatte, diese aber auf eine Stellungnahme verzichtet haben oder nicht erreichbar waren.

Zusammenfassend: Die Wahl des Themas war aus journalistischer Sicht gerechtfertigt. Die Umsetzung des Themas war insgesamt kritisch und die Videos von Brian Keller wurden von zwei Fachexperten eingeordnet. Brian Keller erhielt also nicht einfach eine «Plattform», im Gegenteil: Sein Handeln wurde von den Fachleuten sehr kritisch beurteilt. Aus demselben Grund kann auch von einer Anstiftung zu Straftaten durch die beanstandete Berichterstattung keine Rede sein.

## **b) Platzierung des Beitrages**

Hinter der ungewohnten Platzierung des Beitrages über Brian Keller gleich zu Beginn der Sendung stehen technische Gründe, die wir Ihnen gerne erläutern:

In der Sendung 10vor10 vom 15. Januar 2024 war ursprünglich an erster Stelle ein Beitrag zum Besuch des ukrainischen Präsidenten in Bern sowie eine Schaltung zu unserem Korrespondenten im Bundeshaus geplant. Darauf sollte eine weitere zweiteilige Berichterstattung zur Eröffnung des WEF in Davos folgen. Aus technischen Gründen konnte der erste Beitrag aus Bern kurz vor der Sendung nicht ins System überspielt werden. Wir arbeiteten mit Hochdruck daran, die Geschichte noch in die Sendung zu bringen. Doch alle Versuche, den Beitrag bis ca. 21.48 Uhr technisch abspielbereit zu machen, scheiterten. Weil die übrigen Beiträge (Besuch von Selenski in Bern und die Berichterstattung zum WEF) inhaltlich und moderativ aufeinander abgestimmt waren, war es zu diesem Zeitpunkt nur möglich, eine völlig andere Geschichte aus dem hinteren Teil der Sendung spontan an den Anfang der Sendung zu platzieren.

Wir standen also vor der Wahl, entweder den Beitrag über Brian Keller oder den Beitrag über US-Präsidentschaftsbewerberin Nikki Haley zu Beginn der Sendung auszustrahlen. Während die Geschichte um Brian Keller tagesaktuell entstanden und mit einem entsprechenden News-Wert ausgestattet war, handelte es sich beim Portrait von

Präsidentschafts-Kandidatin Nikki Haley um eine klare Hintergrundgeschichte ohne News-Wert. Deshalb entschied sich die Redaktion in der Not kurzfristig dafür, die Geschichte um Brian Keller als erstes zu spielen.

Drei Minuten nach Beginn der Sendung konnte der Beitrag zum Selenski-Besuch aus Bern schliesslich doch noch überspielt und die Sendung entsprechend mit den weiteren Themen ohne Pannen gesendet werden.

Die Kritik der Beanstander an der Platzierung des Beitrages ist für uns nachvollziehbar und zeigt uns, dass unser Publikum den Aufbau unserer Sendung und die Relevanz einzelner Themen sehr gut versteht. Der Entscheid, den Beitrag über Brian Keller vorzuziehen, gründet in unserem Bestreben, unseren Zuschauerinnen und Zuschauern eine möglichst reibungslose Sendung zu liefern – selbst wenn es im Hintergrund brennt. Zudem wurde dem Publikum die Gewichtung der einzelnen Themen auch durch die Ausführungen der Moderatorin zu den Schlagzeilen ganz zu Beginn der Sendung (zuerst Selenski / WEF und erst dann Brian, vgl. [hier](#)) und durch die Länge der Beiträge bewusst (Selenski/WEF rund 15 Minuten, Brian knapp 5 Minuten). Grundsätzlich ist der Entscheid, wie ein Thema zu platzieren ist, von der Programmautonomie gedeckt. Das ändert nichts an unserem Learning: In einem solchen Fall, der beim Publikum für Irritierung sorgen könnte, sollten wir künftig ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich um einen Beitrag handelt, der aufgrund technischer Probleme kurzfristig vorgezogen wurde.

### **c) Schlussbemerkung**

Sowohl die Themenwahl als auch die Umsetzung des Themas und die Platzierung eines Beitrages innerhalb der Sendung fallen in den Bereich der Programmautonomie.

Über die von Brian Keller auf Social-Media publizierten Videos zu berichten war aus journalistischer Sicht gerechtfertigt. Da die Videos von zwei Experten eingeordnet wurden und die Berichterstattung insgesamt kritisch war, wurde weder Brian Keller eine ungerechtfertigte Plattform geboten noch wurde zu Straftaten angestiftet.

#### **Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:**

Durfte und sollte SRF diesen Beitrag über den bekanntesten Häftling der Schweiz mit diesem Fokus als ersten Beitrag der Informationssendung «10vor10» ausstrahlen? Es geht dabei um drei Fragen: Die nach der Relevanz, die nach dem Fokus und die nach der Platzierung.

Zur Relevanz: Seit dem Dok-Film «Der Jugendanwalt» im Jahre 2013 wird jede Entwicklung des damals 17-jährigen Brian Keller genaustens verfolgt. Das teure Sondersetting wurde ebenso medial kommentiert wie die folgenden Verhaftungen, Gewaltdelikte ausser- und innerhalb der Vollzugsanstalten, die zum Teil widerrechtlichen Haftbedingungen und die letzte Freilassung im November 2023. Nicht jeder mediale Hype war gerechtfertigt und teilweise wurde masslos übertrieben. Doch «Carlos» ist, auch wenn er sich heute Brian Keller nennt, nach wie vor eine Person des öffentlichen Lebens, da er das schweizerische

Sozial- und Justizsystem überdurchschnittlich beansprucht hat und immer noch tut. Die Relevanz ist damit gegeben.

Zum Fokus: Gerade weil die Behandlung von Brian in den letzten 11 Jahren auch gerichtlich kritisiert worden ist, ist bei der Berichterstattung vorsichtig vorzugehen. Das wird im vorliegenden Bericht getan, indem die Aktivitäten in den Sozialen Medien, um die es hier geht, eingebettet werden. Der forensische Psychiater Frank Urbaniok unterscheidet denn auch zwischen «Trash-Talk», zu dem Provokationen an der Tagesordnung sind und ernstzunehmender «Fortsetzung der Gewaltbereitschaft», die «über den virtuellen Raum hinaus und in die Realität übergeht.» Urbaniok erklärt nachvollziehbar, warum diese Drohungen unter anderem mit einem gezeigten Messer über den «Trash Talk» hinaus gehen. Und der Fachanwalt führt aus, warum solche Äusserungen zu einer Präventivhaft führen könnten. Das Vorgehen wurde von den Fachleuten differenziert, aber auch kritisch beurteilt, wie die Redaktion zu Recht schreibt. Deshalb sehen auch wir nicht ein, warum das Verhalten von Brian, das kaum folgenlos bleiben wird, zur Anstiftung ähnlicher Taten führen könnte.

Zur Platzierung: Der Beitrag ist das Auftaktthema der Informationssendung «10vor10». Dadurch wird der Berichterstattung eine ganz besondere Dramatik zugemessen: Brian ist nach wie vor gefährlich, man muss wieder gegen ihn vorgehen, er ist und bleibt ein Verbrecher. Das Vorgehen, so der erweckte Eindruck durch die Platzierung an erster Stelle von «10vor10», ist so schwerwiegend, dass der Beitrag noch vor international relevanten Aktualitäten wie dem Besuch des chinesischen Premierministers und dem ukrainischen Präsidenten in Bern sowie dem WEF gezeigt werden muss.

Diese Prioritätensetzung ist gemäss Auffassung der Ombudsstelle unverhältnismässig. Kann aber eine falsche Beitrags-Platzierung die freie Meinungsbildung tangieren und damit das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes verletzen? Die Programmautonomie ist ein hohes Gut und eine Verletzung wird dementsprechend zurückhaltend sowohl von der Unabhängigen Beschwerdeinstanz als auch vom Bundesgericht festgestellt. Bei der Interessenabwägung zwischen der Programmfreiheit von SRF und der Informationsfreiheit des Publikums ist nur einzuschreiten, wenn wesentliche Umstände verschwiegen oder Geschichten «inszeniert» werden. Andere Unvollkommenheiten sind durch die Programmautonomie gedeckt.

Ist die Platzierung des Beitrags eine «Inszenierung»? Die Ombudsstelle verneint dies, zumal auch SRF es ja lieber anders gehabt hätte, technische Gründe dies aber verhinderten. Eine Unvollkommenheit und ein Fehler hingegen ist sie ganz bestimmt. Hätte SRF erklärt, warum die Auswahl so getroffen worden ist, wäre der Beitrag in Ordnung gewesen. So aber wurde die Bedeutung des Videos überhöht und dem Beitrag ein übertriebener Stellenwert zugemessen. Einen Verstoß gegen das Sachgerechtigkeitsgebot können wir deshalb aber nicht feststellen.

Wir hoffen, Sie bleiben dem öffentlichen Sender trotz Ihrer Kritik treu.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz